



Durchführung von Schwimm- und Aquakursen durch die Bremer Bäder GmbH ab dem 31.08.2020

Stand: 18.08.2020



Wiederaufnahme der Durchführung von Schwimmkursen (Stadtmusikanten Anfänger/Fortgeschrittene, Seepferdchen Anfänger/Fortgeschrittene, Bronze, Silber, Gold, Erwachsenenschwimmkurs Anfänger/Fortgeschrittene) nach pandemiebedingter Schließung

Vorschriften:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der FHB
- Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
- Arbeitsrechtliche Hinweise und Vorgaben zum Arbeiten unter Pandemiebedingungen
- Diverse Leitfäden und Handlungsempfehlungen von Verbänden und Institutionen

Jeweils in der aktuell geltenden Fassung

Infektionskettenverfolgung:

- Die Teilnahme an einem Kurs ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe der Kontaktdaten (Telefonnummer oder Emailadresse) möglich.
- Für jede Gruppe und jeden Kurstermin wird die Anwesenheit der einzelnen Teilnehmer in einer Liste dokumentiert

Zutritt und Aufenthalt im Bad:

- Bei Kursanmeldung werden den Teilnehmern bzw. deren Eltern Informationen zu den Hygiene- und Verhaltensregeln im Bad ausgehändigt und ggf. erläutert
- Der Zutritt zum Bad erfolgt kontaktlos mit vorab gebuchter Eintrittskarte
- Eltern warten während des Schwimmkurses außerhalb des Bades, das Helfen beim Umkleiden ist erlaubt
- Ein- und austretende Kursteilnehmer begegnen sich nicht (Wegeleitsystem)
- Entsprechende Absperrungen, Hinweise und Abstandsmarkierungen werden angebracht
- Kinder einer Kursgruppe kleiden sich in einer bzw. zwei Sammelumkleiden gemeinsam um und werden vor Kursbeginn an der badseitigen Tür vom Badpersonal abgeholt und nach Kursbeginn wieder bis dorthin begleitet
- Die unterschiedlichen Kursgruppen begegnen sich nicht
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln in den Räumlichkeiten des Bades sicherzustellen werden einzelne Spinde/Umkleidekabinen/Duschen/WCs gesperrt

Kursdurchführung:

- Der Unterricht erfolgt in festen Gruppen
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln auch im Becken zu gewährleisten, wurden für jedes Becken maximale Teilnehmerzahlen festgelegt



- Für die Bestimmung der maximalen Teilnehmerzahl wurde §1(3) der 13. Coronaverordnung zu Grunde gelegt.
- Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beckengröße ergeben sich folgende maximale TN-Zahlen:
Schwimmerbecken: 8 TN/Bahn
Lehrschwimmbecken: 15 TN
Solebecken: 10 TN
Bewegungsbecken: 10 TN
- Es werden nur solche Trainingsgeräte/Hilfsmittel verwendet, welche die Teilnehmer selbstständig aufnehmen, verwenden und ablegen können
- Bei ständiger Umspülung mit Chlorwasser ist eine Oberflächenkontamination der Trainingsgeräte/Hilfsmittel auszuschließen
- Auf Trainingsgeräte/Hilfsmittel, die nur im Trockenen verwendet werden, wird verzichtet
- Die Anleitung erfolgt kontaktlos vom Beckenrand aus
- Die Teilnehmer berühren sich gegenseitig nicht, es werden keine Partner- oder Gruppenübungen durchgeführt
- Übungen/Prüfungsleistungen, die nicht kontaktlos möglich sind (Abschleppen, Transportieren) werden mit Geschwisterkindern oder anderen direkten Verwandten/ohnehin in ständigem Kontakt stehenden Personen durchgeführt

Wiederaufnahme der Durchführung von Baby- und Kleinkindschwimmkursen nach pandemiebedingter Schließung

Vorschriften:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der FHB
- Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
- Arbeitsrechtliche Hinweise und Vorgaben zum Arbeiten unter Pandemiebedingungen
- Diverse Leitfäden und Handlungsempfehlungen von Verbänden und Institutionen

Jeweils in der aktuell geltenden Fassung

Infektionskettenverfolgung:

- Die Teilnahme an einem Kurs ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe der Kontaktdaten (Telefonnummer oder Emailadresse) möglich.
- Für jede Gruppe und jeden Kurstermin wird die Anwesenheit der einzelnen Teilnehmer in einer Liste dokumentiert

Zutritt und Aufenthalt im Bad:



- Bei Kursanmeldung werden den Eltern Informationen zu den Hygiene- und Verhaltensregeln im Bad ausgehändigt und ggf. erläutert
- Der Zutritt zum Bad erfolgt kontaktlos mit vorab gebuchter Eintrittskarte
- Ein- und austretende Kursteilnehmer begegnen sich nicht (Wegeleitsystem)
- Entsprechende Absperrungen, Hinweise und Abstandsmarkierungen werden angebracht
- Die unterschiedlichen Kursgruppen begegnen sich nicht
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln in den Räumlichkeiten des Bades sicherzustellen werden einzelne Spinde/Umkleidekabinen/Duschen/WCs gesperrt

.....
Kursdurchführung:

- Der Unterricht erfolgt in festen Gruppen
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln auch im Becken zu gewährleisten, wurden für jedes Becken maximale Teilnehmerzahlen festgelegt
- Für die Bestimmung der maximalen Teilnehmerzahl wurde §1(3) der 13. Coronaverordnung zu Grunde gelegt.
- Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beckengröße ergeben sich folgende maximale TN-Zahlen:
Lehrschwimmbecken: 15 TN
Solebecken: 10 TN
Bewegungsbecken: 10 TN
- Es werden nur solche Trainingsgeräte/Hilfsmittel verwendet, welche die Eltern selbstständig aufnehmen, verwenden und ablegen können
- Bei ständiger Umspülung mit Chlorwasser ist eine Oberflächenkontamination der Trainingsgeräte/Hilfsmittel auszuschließen
- Auf Trainingsgeräte/Hilfsmittel, die nur im Trockenen verwendet werden, wird verzichtet
- Die Anleitung erfolgt kontaktlos vom Beckenrand aus
- Die Eltern-Kind-Paare berühren sich gegenseitig nicht, es werden keine Gruppenübungen durchgeführt

Wiederaufnahme der Durchführung von Aqua-Trainings-Kursen (AquaFitness, AquaJogging, AquaPower, AquaRückenFit, AquaBauchBeinePo, AquaDance, AquaBack, AquaCycling, AquaJump, AquaPole, AquaMix, AquaRunningHIIT, AquaBootCamp HIIT, AquaCycling HIIT, Gesundheitsgymnastik, Kraulschwimmen I – III, Kraulschwimmen für Fortgeschrittene, Techniktraining) **nach pandemiebedingter Schließung**



Vorschriften:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der FHB
- Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
- Arbeitsrechtliche Hinweise und Vorgaben zum Arbeiten unter Pandemiebedingungen
- Diverse Leitfäden und Handlungsempfehlungen von Verbänden und Institutionen

Jeweils in der aktuell geltenden Fassung

..... Infektionskettenverfolgung:

- Die Teilnahme an einem Kurs ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe der Kontaktdaten (Telefonnummer oder Emailadresse) möglich.
- Für jede Gruppe und jeden Kurstermin wird die Anwesenheit der einzelnen Teilnehmer in einer Liste dokumentiert

Zutritt und Aufenthalt im Bad:

- Bei Kursanmeldung werden den Teilnehmern Informationen zu den Hygiene- und Verhaltensregeln im Bad ausgehändigt und ggf. erläutert
- Der Zutritt zum Bad erfolgt kontaktlos mit vorab gebuchter Eintrittskarte
- Ein- und austretende Kursteilnehmer begegnen sich nicht (Wegeleitsystem)
- Entsprechende Absperrungen, Hinweise und Abstandsmarkierungen werden angebracht
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln in den Räumlichkeiten des Bades sicherzustellen werden einzelne Spinde/Umkleidekabinen/Duschen/WCs gesperrt

Kursdurchführung:

- Der Unterricht erfolgt in festen Gruppen
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln auch im Becken zu gewährleisten, wurden für jedes Becken maximale Teilnehmerzahlen festgelegt
- Für die Bestimmung der maximalen Teilnehmerzahl wurde §1(3) der 13. Coronaverordnung zu Grunde gelegt.
- Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beckengröße ergeben sich folgende maximale TN-Zahlen:
Schwimmerbecken: 8 TN/Bahn
Lehrschwimmbecken: 15 TN
Solebecken: 10 TN
Bewegungsbecken: 10 TN
- Es werden nur solche Trainingsgeräte/Hilfsmittel verwendet, welche die Teilnehmer selbstständig aufnehmen, verwenden und ablegen können
- Bei ständiger Umspülung mit Chlorwasser ist eine Oberflächenkontamination der Trainingsgeräte/Hilfsmittel auszuschließen



- Auf Trainingsgeräte/Hilfsmittel, die nur im Trockenen verwendet werden, wird verzichtet
- Die Anleitung erfolgt kontaktlos vom Beckenrand aus
- Die Teilnehmer berühren sich gegenseitig nicht, es werden keine Partner- oder Gruppenübungen durchgeführt